

Absender entspricht Antragssteller

---

---

---

Empfänger entspricht Kostenträger

---

---

---

## **Mein Antrag auf Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitation Wunsch- und Wahlrecht gem. § 8 SGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe einen Antrag auf eine stationäre medizinische Rehabilitation gestellt und möchte diesen um den Wunsch ergänzen, die Rehabilitationsmaßnahme in folgender Rehabilitationseinrichtung durchzuführen:

### **Hardtwaldklinik I, Abt. Psychiatrie und Psychotherapie mit Psychosomatik und Traumatherapie, Hardtstr. 31 in 34596 Bad Zwesten**

Laut § 8 SGB IX habe ich als Patient/in das Recht eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Rehabilitationseinrichtung durchführen zu lassen – das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht.

Ich betrachte die Hardtwaldklinik I für die Behandlung meiner Beschwerden und meiner persönlichen Situation als besonders geeignet. Folgende Gründe hierzu möchte ich Ihnen aufführen:

#### **Medizinische Gründe**

- Meine/Mein behandelnde/behandelnder Psychiaterin/Psychiater – Psychotherapeutin/Psychotherapeut hat mir ausdrücklich empfohlen, die Behandlung in der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie mit Psychosomatik und Traumatherapie durchzuführen. Hier besteht ein bewährtes Setting der Zusammenarbeit, dass eine nahtlose Überleitung zwischen stationärer und ambulanter Behandlung bzw. Rehabilitation sicherstellt. Ihre/Seine ausführliche Begründung ist in der Anlage beigefügt.
- Aufgrund des therapeutischen Konzeptes der Klinik kann während des Aufenthaltes nahtlos an meine derzeitige ambulante Psychotherapie angeknüpft werden.
- Das vielfältige Behandlungskonzept bietet besondere Therapiemöglichkeiten bei meinen körperlichen und seelischen Beschwerden: In der Abteilung sind spezielle Behandlungs- und Rehabilitationsprogramme für Patienten mit komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und insbesondere mit entaktualisierten Psychosen entwickelt worden. Es gibt außerdem einen Schwerpunkt im Bereich der

Behandlung von schwereren psychoreaktiven und psychosomatischen Erkrankungen. Die Abteilung verfügt über ein breitgefächertes Angebot an Entspannungsverfahren sowie Stabilisierungs- und Distanzierungstechniken der Traumatherapie. Das methodenübergreifende Therapiekonzept auf der Basis eines psychodynamisch orientierten Krankheitsverständnisses ermöglicht differenzierte indikationsspezifische Modifikationen für Behandlung und Rehabilitation.

- Die Klinik verfügt im Rahmen der Kooperation mit dem Neurologischen Zentrum im selben Gebäude über intensive Möglichkeiten weiterführender Diagnostik und ggf. konsiliarischer Mitbehandlung (im Hause fachärztlich neurologisch, internistisch, orthopädisch und urologisch sowie externe Konsiliarmöglichkeiten). Es stehen alle modernen radiologisch diagnostischen Möglichkeiten zur Verfügung einschließlich MRT und CT.
- Die Abteilung verfügt über ein hochwertiges Angebot von manualisierten Schulungen und Seminaren zur verbesserten Stressbewältigung, zu Depressionen und zu Konflikten am Arbeitsplatz.
- Die Abteilung nutzt die im Haus befindliche Übungsküche und führt intensive Einzel- und Gruppenberatungen zur Behandlung von Adipositas durch.
- Die Zertifizierung der Klinik nach den Kriterien von DEGEMED und DIN ISO 9001 zeugen für mich von einem hohen Qualitätsbewusstsein.
- Die Lage der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie mit Psychosomatik und Traumatherapie ist von meinem Wohnort weit genug entfernt, dass ich meine Therapie unabhängig von meinem sonstigen sozialen Umfeld durchführen kann. Der Kontakt zu meinen Angehörigen kann trotzdem, wenn ich es brauche, hergestellt werden, da Paar- und Familiengespräche zum regelmäßigen Therapieprogramm der Abteilung gehören.
- Die Abteilung verfügt im Rahmen ihres Übungsbüros, ihrer handwerklichen Ergotherapie, des kognitiven Trainings und des Selbstsicherheitstrainings über gut differenzierte Möglichkeiten, weiterführende berufliche Perspektiven zu beraten und weiterführende Rehabilitationsmaßnahmen zu empfehlen und ggf. einzuleiten.
- Weitere Gründe:

### **Wichtige persönliche und sonstige Gründe**

- Auf Grund sehr guter Erfahrungen und dem entstandenen Vertrauensverhältnis bei meiner letzten Rehabilitationsmaßnahme, möchte ich auch die anstehende Rehabilitation in der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie mit Psychosomatik und Traumatherapie durchführen, um den für mich bestmöglichen Rehabilitationserfolg erzielen zu können.
- Aufgrund der Empfehlung durch Vertrauenspersonen habe ich in der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie mit Psychosomatik und Traumatherapie ein besonderes Vertrauen entwickelt, welches meiner Überzeugung nach ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Behandlung meiner Beschwerden darstellt.
- Weitere Gründe:

Die oben genannten Gründe führen mich zu dem Entschluss, dass ich von einer Behandlung in der Abteilung Neurologie der Hardtwaldklinik I hinsichtlich einer Besserung meines Gesundheitszustandes am meisten profitieren kann.

Wenn Sie trotz meiner dargelegten Gründe meinem gesetzlichen Anspruch auf mein Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen wollen oder können, so teilen Sie mir dies bitte mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides mit. Bitte legen Sie die meinem Wunsch entgegenstehenden medizinischen Gründe ausführlich dar (ggf. mittels ärztlichem Gutachten durch den MDK). Falls Mehrkosten in meiner Wunschklinik zur Ablehnung meines Wunsches führen sollten, so bitte ich Sie um eine ausführliche Begründung, warum diese Mehrkosten aus Ihrer Sicht als unverhältnismäßig hoch anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

---

Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

**Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –  
(Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)  
§ 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten**

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen wird Rechnung getragen.

(2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Für die Beurteilung der Wirksamkeit stellen die Leistungsberechtigten dem Rehabilitationsträger geeignete Unterlagen zur Verfügung. Der Rehabilitationsträger begründet durch Bescheid, wenn er den Wünschen des Leistungsberechtigten nach den Absätzen 1 und 2 nicht entspricht.

(3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.

(4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.